

TAGESBETREUUNGSFÖRDERUNG

Antrag



Antragsteller:

Name

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Telefonnummer

An die
Gemeinde Behamberg
4441 Behamberg 30

Datum:

Antrag auf Unterstützung

für die Inanspruchnahme einer Tagesbetreuung durch Tageseltern.

Für das/die Kind/er:

Vor- und Zuname

Geburtsdatum

Vor- und Zuname

Geburtsdatum

Vor- und Zuname

Geburtsdatum

Ich/Wir ersuche/n um Zuerkennung einer finanziellen Unterstützung und mache zu meinen/unseren Verhältnissen folgende Angaben:

Name der Tagesmutter/des Tagesvater/der Tageseltern:

Vor- und Zuname

Adresse

Dem gemeinsamen Haushalt gehören folgende Personen an:

Vor- und Zuname	Geburtsdatum	Vor- und Zuname	Geburtsdatum

Auflistung der Art und Höhe der monatlichen Nettoeinkünfte aller im Haushalt lebenden Familienmitglieder über 18 Jahren (Kopien der Einkommensbestätigungen dem Antrag beilegen!):

Art		Nettoeinkommen
	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
	SUMME €	

Ich bestätige mit meiner Unterschrift:

- die Richtigkeit der Angaben und nehme die Allgemeinen Förderrichtlinien der Gemeinde Behamberg zur Kenntnis.
- dass ich keine institutionelle Betreuung meines Kindes/meiner Kinder in Anspruch nehme.
- dass die Förderung im Zuge der Förderauszahlung für Tageseltern direkt an die Betreuungsperson ausbezahlt wird.

Datenschutzrechtliche Einwilligung:

Mit meiner Unterschrift auf dem Förderformular erteile ich meine ausdrückliche Zustimmung, dass als Träger der elterlichen Verantwortung, die personenbezogenen Daten meiner Kinder, nämlich Vorname, Nachname und Geburtsdatum, sowie Haushaltsbewohnerdaten, nämlich Vorname, Zuname, Adresse, Telefonnummer und Einkünfte von der Gemeinde Behamberg zum Zwecke der Prüfung der Förderfähigkeit im Rahmen der allgemeinen Förderrichtlinien verarbeitet werden. Die Speicherung der Daten erfolgt darüber hinaus für weitere statistische Zwecke. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Diese Zustimmung kann ich jederzeit mittels Brief an Gemeinde Behamberg, 4441 Behamberg 30 oder per Email an gemeinde@behamberg.gv.at widerrufen. Der Zugang meines Widerrufs macht die weitere Verarbeitung meiner Daten auf Basis der Einwilligung unzulässig, hat aber keine Auswirkung auf die Zulässigkeit vor dem Widerruf. Über meine Betroffenenrechte (Auskunft, Löschung, Berichtigung, Einschränkung, Datenübertragung und Beschwerde bei der Datenschutzbehörde) habe ich mich vor meiner Einwilligung unter <https://behamberg.gv.at/datenschutz> informiert.

[Blank space for signature]

Ort und Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

Bestätigung der Gemeinde:

Die Voraussetzungen zur Gewährung der Unterstützung liegen vor.

Ja Nein

Die Anerkennung der Unterstützung wird bestätigt:

[Blank space for signature]

Datum

.....
Unterschrift der Gemeinde



**gemeinde
behamberg**
einfach löwenstark

Behamberg 30
4441 Behamberg

Telefon 07252/31000
Fax 07252/31000-28

gemeinde@behamberg.gv.at
www.behamberg.gv.at

Förderrichtlinien für Tageselternbetreuung der Gemeinde Behamberg

1. GELTUNGSBEREICH

Diese Richtlinie gilt für alle Familien die ihre Kinder, durch Tagesmütter, Tagesväter, bzw. Tageseltern betreuen lassen. Dies gilt für Kinder bis zum Eintritt des verpflichtenden Kindergartenjahres. Darüber hinaus für diejenigen Kinder bis zur Volksschuleintritt, für die keine sonstige Betreuung seitens der öffentlichen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden kann.

Als Familie im Sinne dieses Gesetzes gelten eheliche Lebensgemeinschaften österreichischer Staatsbürger und/oder Staatsangehöriger anderer EWR-Mitgliedstaaten, die in einer Gemeinde in NÖ ihren ordentlichen Wohnsitz haben, mit ihrem Kind (ihren Kindern) und Lebensgemeinschaften alleinerziehender österreichischer Staatsbürger oder Staatsangehöriger anderer EWR-Mitgliedstaaten, die in einer NÖ Gemeinde ihren ordentlichen Wohnsitz haben, mit ihrem Kind (ihren Kindern).

Personen, denen gem. § 3 des Asylgesetzes 2005 Asyl gewährt wurde und Familien anderer Nationalitäten sind, falls die weiteren Voraussetzungen dieser Richtlinie zutreffen, ebenfalls Familien nach den NÖ Familiengesetz gleichgestellt.

Antrags- und empfangsberechtigt als Vertreter des Kindes (der Kinder) im Sinne der bürgerlich-rechtlichen Vorschriften ist das Familienmitglied, das sich vor allem der Erziehung des Kindes (der Kinder) widmet (= betreuender Elternteil).

2. UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE BETREUUNG DURCH TAGESELTERN

1. Die Gemeinde Behamberg unterstützt Familien gem. Punkt 1 durch einen Zuschuss zu den Kosten für die Betreuung durch Tagesmütter/Tagesväter/Tageseltern
2. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach dem Einkommen aller Haushaltsmitglieder des Kindes und beträgt € 1,00 pro Betreuungsstunde.
3. Ein Rechtsanspruch auf den Zuschuss kann aus dieser Richtlinie nicht abgeleitet werden.
4. Die Auszahlung erfolgt direkt an die Betreuungsperson und ist daher Zweckgebunden.



3. BERECHNUNG DER FÖRDERWÜRDIGKEIT

1. das Familiennettoeinkommen wird wie folgt definiert:

Monatliches Nettoeinkommen der oder des Erziehungsberechtigten, einschließlich des Nettoeinkommens einer etwaigen Lebensgefährtin oder eines Lebensgefährten, einschließlich Alimente bzw. Unterhaltsvorschüsse, Pflegekindergeld, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, bedarfsorientierter Mindestsicherung, Kinderbetreuungsgeld.

Als Einkommen gilt:

bei unselbständig Erwerbstätigen das Nettoeinkommen (Einkommen gemäß § 2 Abs. 3 EStG 1988, abzüglich Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer), ohne Familienbeihilfe;

bei den übrigen Einkunftsarten ist der § 2 Abs. 4 EStG 1988 (vermindert um die Einkommenssteuer) maßgebend, wobei zur Berechnung der Einkünfte nicht buchführungspflichtiger Land- und Forstwirte 4,16 % des Einheitswertes monatlich herangezogen werden.

Die Höhe der Förderung hängt vom Familieneinkommen ab. Einkommenstabelle (netto)

Familie			
1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
bis € 3.000,00	bis € 3.400,00	bis € 4.000,00	bis € 4.550,00

Alleinerziehende			
1 Kind	1 Kind	1 Kind	1 Kind
bis € 2.250,00	bis € 2.650,00	bis € 3.250,00	bis € 3.800,00

Für jedes weitere Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um € 550,-

4. Verfahren

1. Der Antrag um Förderung für Tageselternbetreuung der Gemeinde Behamberg ist mittels Antragsformular beim Gemeindeamt Behamberg einzubringen.
2. Ein Antragsformular ist bei der Gemeinde Behamberg sowie auf der Homepage der Gemeinde Behamberg erhältlich.
3. Dem Antrag sind die entsprechenden Einkommensnachweise beizulegen.
4. Der anerkannte Förderbetrag wird im Zuge der Einbringung der Abrechnungsliste direkt an die Tagesmutter/den Tagesvater/die Tageseltern ausbezahlt.

Diese Richtlinie tritt mit 13. September 2018 in Kraft.

